

PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

Datum: Montag, 27. Mai 2019

Zeit: 20:00 - 20:50 Uhr

Ort: Singsaal des Sekundarschulhauses

**Anwesend:
mit Stimmrecht**

Vorsitz Arno Jutzi, Gemeindepräsident
Sekretär Rudolf Wolf, Gemeindeschreiber
Gemeinderat Ulrich Hofstetter, Andreas Jutzi, Paul Keller, Hans Neuen-
schwander, Iwan Raschle, Elisabeth Salzmann

Total 38 Stimmberechtigte

ohne Stimmrecht

Gemeindeschreiber Rudolf Wolf
Finanzverwalter Mathias Fankhauser
FDP.Die Liberalen Signau Daniel Brechbühl
Medien Jakob Hofstetter, Wochenzeitung (mit Stimmrecht)
Susanna Graf, Berner Zeitung (mit Stimmrecht)
Gast Stefan Fankhauser, Grön, Steinen bei Signau (Gde Bowil)

Entschuldigt: Bernhard Röthlisberger, Dorfstrasse 24b, Signau

Traktandenliste:

- 1 Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Signau
 - a) Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2018
- 2 Dorfstrasse, Sanierung Strassenentwässerung im Abschnitt Usserdorf-Lichtgut-Hopfern; Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 242'000.00
- 3 Wasserversorgung Signau, Erneuerung Quellaufleitung Gratstrasse, Kreditbewilligung Fr. 370'000.00
- 4 Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung: Strassenerweiterung mit Trottoir Gewerbstrasse und Leitungsersatz Gewerbstrasse / Schulhausgässli in Schüpbach
- 5 Verschiedenes

Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsident **Arno Jutzi** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Auf der Bühne haben nur die Ratsmitglieder Platz genommen, welche heute ein Geschäft vertreten. Die Ratsmitglieder, die „frei haben“, sitzen im Saal. Danach stellt Arno Jutzi fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 18. April 2019 und 16. Mai 2019.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 66 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates. Es ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Die Gemeinderechnung für das Jahr 2018 konnte ab 13. Mai 2019 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden; die Rechnung ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 4 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Emmenegger Robert, Moos 174, Signau
- Mosimann Martin, Eggwilstrasse 7, Schüpbach

Ernennung des Protokollausschusses

Der Vize-Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Britschgi Marcel, Hauptstrasse 37, Schüpbach
- Emmenegger Robert, Moos 174, Signau
- Hofer Raschle Katrin, Rainsbergweg 35, Signau
- Hofstetter Ulrich, Gemeinderat, Führenholz 29, Schüpbach
- Mosimann Martin, Eggwilstrasse 7, Schüpbach

8.100.131 **Jahresrechnung**
1 **Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Signau**
 a) Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses
 b) Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Referenten: Gemeinderat **Iwan Raschle**, Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**

Die beiden Referenten erläutern die Rechnung anhand von Folien und begründen die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget. Im Mitteilungsblatt zur heutigen Versammlung konnte gelesen werden, dass die Jahresrechnung mit einem erfreulich positiven Ergebnis abschliesst. Statt des budgetierten Verlustes von rund Fr. 178'000.00 wurde ein operatives Ergebnis von Fr. 516'300.09 erzielt. Davon werden Fr. 464'919.14 nach Artikel 84 der Gemeindeverordnung der finanzpolitischen Reserve zugewiesen und Fr. 100'000.00 dem Spezialfinanzierungsfonds Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen. Die Gemeindesteueranlage lag 2018 bei 1.94, die Liegenschaftssteuer bei 1.2 Promille und die Hundetaxe bei Fr. 50.00.

Die Abweichungen zum Budget sind ziemlich genau je zur Hälfte beim Aufwand und beim Ertrag zu finden. Die grössten Abweichungen gibt es beim Personal-, beim Sach- und beim Transferaufwand. Der Steuerertrag lag rund Fr. 300'000.00 über dem Budget. Das ist erfreulich, wird sich aber in den nächsten 3 Jahren beim Finanzausgleich auswirken; die Beiträge werden zurückgehen.

Finanzverwalter Mathias Fankhauser erläutert das Ergebnis der neun Funktionen anhand von Diagrammen: Allgemeine Verwaltung (-Fr. 149'000.00), Verkehr (-Fr. 54'000.00), öffentliche Sicherheit (-Fr. 22'000.00), Kultur (Budget), Bildung (-Fr. 128'000.00), Soziales (-Fr. 58'000.00), Steuern (allgemeine Steuern +Fr. 184'000.00, Sondersteuern +Fr. 91'000.00, Finanzausgleich -Fr. 98'000.00, systembedingte Einlage Fr. 464'000.00). Er verweist auf einzelne Spezialfälle (u.a. Ausschuss Strategie + Gemeindeentwicklung kaum Aufwand, erstmaliger Kantonsbeitrag an Schülertransportkosten, tiefere Beiträge in den Lastenausgleich, bedingt durch eine etwas tiefere Einwohnerzahl).

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 2'356'633.70 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 85'764.85 eingegangen, sodass Nettoinvestitionen von Fr. 2'270'868.85 zu Buche stehen. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'304'800.00. Die Investitionen im allgemeinen Haushalt liegen Fr. 430'000.00 über dem Budget. Die für den Sommer 2017 geplante Sanierung des Kugelfangs der alten Schiessanlage Moos wurde erst 2018 ausgeführt.

Das **Eigenkapital** beträgt per Bilanzstichtag Fr. 2'066'815.18 (unverändert), was rund 10 Steueranlagezehnteln entspricht. In der finanzpolitischen Reserve liegen Fr. 565'706.09 (Zunahme von Fr. 464'919.14 = Ertragsüberschuss). Signau verfügt über eine gute Eigenkapitaldecke. Allerdings lag der Selbstfinanzierungsgrad 2018 bei tiefen 66 %. Über die Jahre betrachtet, lag diese Kennzahl bei durchschnittlich 88 %; optimal wäre ein Wert über 100 %. Der kantonale Mittelwert liegt bei 84,7 %.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'330.92 ab. Der Aufwandüberschuss aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** beträgt Fr. 26'518.95; das Eigenkapital macht somit neu Fr. 69'075.40 aus. Im Bereich **Wasserversorgung** konnte ein Betrag von Fr. 23'540.05 erwirtschaftet werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 530'586.30. Der Aufwandüberschuss der **Abwasserentsorgung** von Fr. 21'668.25 wurde der Verpflichtung für Spezialfinanzierung belastet. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 616'807.47. Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertrag von Fr. 32'459.12 positiv ab. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf Fr. 182'645.29. Bei den Spezialfinanzierungen ist die Gemeinde gut unterwegs. Bei der Feuerwehr hat der Gemeinderat mit dem Budget 2019 Massnahmen getroffen, damit der Aufwandüberschuss geringer wird.

Daniela Schwarz, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, hat zusammen mit Barbara Wüthrich und Richard Wyss die Gemeinderechnung geprüft. Am 22. November 2018 wurde die unangemeldete Zwischenrevision vorgenommen. Anfangs Mai 2019 fand die ordentliche Revision statt. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Buchhaltung und die Jahresrechnung übereinstimmen, ordnungsgemäss geführt sind und den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen. Die RPK hat den Bestätigungsbericht im Normalwortlaut abgegeben. Der Jahresrechnung 2018 kann zugestimmt werden.

Gemeindepräsident Arno Jutzi: In ihrer Funktion als Aufsichtsstelle hat die RPK im Rahmen der Rechnungsprüfung auch den Datenschutz überprüft. Mit Schreiben vom 13. Mai 2019 bestätigt sie, dass die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und im geprüften Zeitraum keine Beschwerden oder Reklamationen hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) vom Ergebnis der Gemeinderechnung 2018 Kenntnis zu nehmen.
- b) die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2018 sind:

ERFOLGSRECHNUNG	Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	10'646'148.20
	Gesamthaushalt	Ertrag	CHF	10'680'479.12
ohne interne Verrechnungen	Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	34'330.92
davon	Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	9'375'096.05
	Allgemeiner Haushalt	Ertrag	CHF	9'375'096.05
	Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Wasserversorgung	Aufwand	CHF	381'442.60
	Wasserversorgung	Ertrag	CHF	404'982.65
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	23'540.05
	Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	661'490.50
	Abwasserentsorgung	Ertrag	CHF	639'822.25
	Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-21'668.25
	Abfall	Aufwand	CHF	228'119.05
	Abfall	Ertrag	CHF	260'578.17
	Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	32'459.12
INVESTITIONSRECHNUNG		Ausgaben	CHF	2'356'633.70
		Einnahmen	CHF	85'764.85
		Nettoinvestitionen	CHF	2'270'868.85
NACHKREDITE	in Kompetenz Gemeindeversammlung		CHF	0.00

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss (ohne Gegenstimme)

Die Jahresrechnung 2018 wird genehmigt.

Gemeindepräsident Arno Jutzi dankt für das Vertrauen. Er verdankt allen Beteiligten ihre Arbeit bestens.

4.500.561 Strassenunterhalt
2 Dorfstrasse, Sanierung Strassenentwässerung im Abschnitt Usserdorf-Lichtgut-Hopfern; Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 242'000.00

Referent: Gemeindevizepräsident **Paul Keller**

Leider hat sich dieses Geschäft nicht so erfreulich entwickelt wie die Gemeinderechnung. Im 2015 verursachten sehr starke Regenfälle Überschwemmungen im Usserdorf. Das Wasser des Rainsbergalpgrabenbachs floss nicht mehr ab. Es wurde festgestellt, dass die Strassenentwässerung nicht mehr funktioniert. In der Wegkommission wurden Massnahmen besprochen. Es wurden Rohraufnahmen gemacht. Auf einigen Fotos zeigt Paul Keller wie stark die Leitungen beschädigt waren. Bis 90 % der Rohre waren eingedrückt. Im ersten Abschnitt (Moos bis Lichtgutkurve) kostete der Leitungsersatz Fr. 272'000.00. Zulasten der Wasserrechnung wurde auch noch ein Leerrohr für ein Steuerungskabel eingelegt. Die Bauarbeiten im Abschnitt Lichtgut – Hopfern eilten, da die Wasserversorgung am Verlegen der neuen Wasserleitung war. Dafür waren Kosten von Fr. 99'000.00 veranschlagt. Es war vorgesehen, für die Wasserleitung und die Strassenentwässerung nur einen Graben zu öffnen. In Wirklichkeit war dies aber nicht möglich, da noch weitere Leitungen im Terrain lagen (u.a. Telefon, Kabelfernsehen). So musste die Wasserleitung anders verlegt werden. Die Strassenentwässerung musste weichen. Dies verursachte Mehrkosten. Die Bauarbeiten waren im Gange. Daher wurden auch die Arbeiten an der Strassenentwässerung fortgesetzt.

Das Strassenabwasser wird über drei Ableitungen in das Bahngräbli abgeleitet, danach fliesst es in den alten Gewerbekanal und von dort in den Schüpbachkanal.

Im 3. Abschnitt Graben bis Kehr bei Garage Portenier war die Ableitung Richtung Bahntrasse stark beschädigt. Je mehr untersucht wurde, umso mehr Probleme kamen zum Vorschein. Die Leitungen lagen nicht dort, wo sie gemäss Plänen hätten sein sollen. Die Zu- und Ableitungen zum Sammelschacht waren eingedrückt oder die Leitungen hörten nach wenigen Metern einfach auf. In Absprache mit den Grundeigentümern und der SBB wurde entschieden, die gesamte Situation zu entwirren. Die Leitung wurde neu entlang der Parzellengrenze verlegt. Die alten Zementrohre wurden ausgewechselt. Eigentlich hätten diese Arbeiten mit dem Bau des Einfamilienhauses erfolgen sollen. Stattdessen wurde nur an beiden Ende der Leitung auf rund 1,5 m PVC-Rohre verlegt. Unklar ist, warum dies nicht korrekt erfolgt ist. Es fand sich auch kein Abnahmeprotokoll. Die Familie Schwarz hat ihr Haus schlüsselfertig gekauft. Es wäre schwierig gewesen, die Mehrkosten den richtigen Personen zu verrechnen. Es blieb somit nichts anderes übrig, als die Faust im Sack zu machen und weiterzufahren.

Es wurde schon bemerkt, dass der bewilligte Kredit für all diese Arbeiten nicht ausreicht und das weitere Vorgehen wurde mehrmals besprochen. Wären die Bauarbeiten gestoppt worden, wären zusätzliche Kosten angefallen. Da das Entwässerungssystem teilweise nicht mehr funktionierte, bestand die Gefahr, dass es bei einem Starkregen deswegen zu Überschwemmungen kommt. Es wurde entschieden, die Arbeiten zu beenden und der nächsten Gemeindeversammlung einen Nachkredit zu beantragen. Das Resultat der Sanierung darf sich sehen lassen. Die Fotos zeigen die neuen Leitungen. Alle Abläufe sind offen. Die Entwässerung ist nun in einem Top-Zustand. Paul Keller bedauert, dass die Kosten aus dem Ruder gelaufen sind.

Wie sieht die Kostensituation aktuell aus? laut Kostenanalyse im Februar 2019

• Abschnitt Usserdorf (Moos)-Lichtgut	
- Baumeisterarbeiten O. Wyss AG	Fr. 250'000.00
- Ingenieurhonorar, Vermessung, Entschädigungen etc.	Fr. 22'000.00
Total	Fr. 272'000.00
davon zulasten des Wasserprojektes (Leerrohr Steuerungskabel)	Fr. 22'000.00

• Abschnitt Lichtgut-Hopfern (zusammen mit Erneuerung Wasserleitung)		
- Baumeisterarbeiten Stämpfli AG	Fr.	142'000.00
- Ingenieurhonorar, Vermessung, Entschädigungen etc.	Fr.	28'000.00
Total	Fr.	170'000.00
• Ableitung in Bahngräbli im mittleren Abschnitt		
- Baumeisterarbeiten O. Wyss AG	Fr.	30'000.00
- Ingenieurhonorar, Vermessung, Entschädigungen etc.	Fr.	10'000.00
Total	Fr.	40'000.00
Total Kosten gesamtes Projekt nach Ausführung	Fr.	482'000.00
abzüglich bewilligter Kredit vom 9. Juli 2018	Fr.	-240'000.00
Fehlender Kreditbetrag = erforderlicher Nachkredit	Fr.	242'000.00

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Nachkredit von Fr. 242'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Hans Niederhauser, Dorfstrasse 82, Signau, ist froh, dass das Wasser nun wieder korrekt abläuft. Nun sind die Leitungen gemacht. Was geschieht mit dem Belag? Das Teilstück ist eine richtige Rüttelstrecke und nicht sehr einladend für die Besucher. Gegenüber der Liegenschaft Dorfstrasse 186 der Familie Moser ist ein Streifen weder Strasse noch Kulturland. Was ist hier vorgesehen? Entlang des Grundstückes von Jakob Wüthrich würde sich eine Stellplatte als Randabschluss gut machen. Hier wünscht sich Hans Niederhauser eine bessere Lösung. Gemeinderat **Paul Keller**: Der Gemeinderat hat den Kredit für den Einbau eines neuen Deckbelags bewilligt. Zurzeit läuft die Referendumsfrist. Der Einbau ist in den Herbstferien 2019 vorgesehen. Die Gemeinde Bowil wird den Belag auf ihrem Abschnitt auch erneuern, so dass der ganze Abschnitt bis ins Bori danach neu geteert ist. Der Grienstreifen gegenüber dem Bauernhaus Moser konnte nicht fertig gemacht werden, da der Teer ausging. Es wurde entschieden, die Arbeiten zusammen mit den Belagsarbeiten im Herbst 2019 auszuführen. Es gibt dort kein neues Trottoir. Die Wegkommission hat über den Randabschluss beim Bord von Jakob Wüthrich beraten. Das Setzen von Stellplatten hätte über Fr. 12'000.00 gekostet. Da es auch ohne diese Stellplatten geht, wurde auch aus Kostengründen darauf verzichtet. Gemeindepräsident **Arno Jutzi** erwähnt, dass über dieses Geschäft viel diskutiert wurde. Es wurde mehrmals in den Gremien beraten, was gemacht werden soll.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (ohne Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Nachkredit von Fr. 242'000.00.

12.400.412 Basiserschliessungsanlagen

3 Wasserversorgung Signau, Erneuerung Quellaufleitung Gratstrasse, Kreditbewilligung Fr. 370'000.00

Referent: Gemeinderat Hans Neuenschwander

Von der Wasserversorgung sehen wir täglich zwei Sachen – das Reservoir und 170 Hydranten. Der grosse Rest befindet sich unter dem Boden. Wasserleitungen sollten etwa 80 Jahre halten. Demnach müsste die Wasserversorgung pro Jahr ca. 333 m sanieren. Dieses Jahr wurde eine Leitung im Hübeli von 120 m erneuert. Im 2020 soll die ca. 420 m lange Quellaufleitung in der Gratstrasse neu erstellt werden.

Es handelt sich um die Quellaufleitung des grössten Quellgebiets der Wasserversorgung Signau (Schafberg und Multenweid). Die bestehende Leitung ist eine Eternitleitung, die etwa 1935 verlegt wurde. Somit hat die Leitung die durchschnittliche Lebenserwartung von 80 Jahren erreicht. Werden nun im Strassenkörper Arbeiten durchgeführt, besteht ein grosses Risiko, dass die darunterliegende Leitung beschädigt wird. Die bestehende alte Leitung wird komplett durch eine neue Leitung ersetzt. Da sich die Linienführung mehrheitlich im Wald befindet, ist die Leitung im Strassenkörper verlegt. Die bestehende Quellaufleitung muss durchgehend in Betrieb bleiben. Aus diesem Grund wird die neue Leitung parallel zur bestehenden Leitung verlegt. Gleichzeitig mit der Trinkwasserleitung wird ein Kabelschutzrohr mitverlegt, sodass später bei Bedarf ein Signalkabel eingezogen werden könnte.

Die Strasse muss befahrbar bleiben. Daher wird eine 9 cm Tragdeckschicht eingebaut. Da im ersten Winter mit Setzungen zu rechnen ist, ist es üblich, dass nach dem Auffüllen des Grabens eine Tragdeckschicht eingebaut wird. Es handelt sich also um keine Zusatzkosten. Zum Vorhaben „Strassensanierung“ wird es später einen separaten Kreditantrag geben.

Es wird ein Kredit von Fr. 370'000.00 beantragt. Da es sich um eine Primärleitung handelt, können voraussichtlich Beiträge aus dem kantonalen Wasserfonds von gut 40 % erwartet werden. Der Kanton dürfte auf 1. Oktober 2019 die Vorschriften für die Subventionierung von Wassertransportleitungen ändern. Es hat im Wasserfonds zu wenig Mittel, um alle Projekte wie bisher zu subventionieren. Es ist wahrscheinlich, dass ab 1. Oktober 2019 für das Projekt Grat keine Beiträge aus dem Wasserfonds mehr gesprochen werden. Die zweite Lesung im Grossen Rat ist aber noch nicht erfolgt.

Kostenübersicht Bauprojekt

- Vorbereitungsarbeiten		Fr.	1'000.00
- Leitungsbau:			
- Bauarbeiten zu Leitungen	Fr.	180'000.00	
- Rohrlegearbeiten	Fr.	<u>110'000.00</u>	Fr. 290'000.00
- Baunebenkosten			
- Bauingenieur, Spezialisten	Fr.	50'000.00	
- Kopien, Versicherungen etc.	Fr.	<u>4'000.00</u>	Fr. 54'000.00
- Reserve für Unvorhergesehenes			Fr. <u>25'000.00</u>
Total Projektkosten inkl. MWST			Fr. 370'000.00

Die zu erwartenden Kosten sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2020 mit Fr. 300'000.00 eingestellt. Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung „Wasser“. Direkte Folgekosten aus dem Kreditgeschäft sind die jährlichen Abschreibungen (Wasser: Fr. 4'625.00 [1,25 % über 80 Jahre]) sowie die Verzinsung des allenfalls nötigen Fremdkapitals.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Erneuerung der Quellaufleitung Gratstrasse zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 370'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss (keine Gegenstimme)

Dem Projekt Erneuerung der Quellaufleitung Gratstrasse wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 370'000.00 bewilligt.

8.100.131 **Jahresrechnung**
4 **Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung: Strassenerweiterung mit Trottoir Gewerbestrasse und Leitungsersatz Gewerbestrasse / Schulhausgässli in Schüpbach**

Referent: Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird den Stimmberechtigten die folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

An der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 bewilligten die Stimmberechtigten dafür einen Kredit von Fr. 975'000.00. Im Jahr 2018 wurden die Abschlussarbeiten erledigt. Die erste Rechnung wurde im Jahr 2012 verbucht. Die letzte Rechnung datiert von Ende 2018. Die Abrechnung lautet:

Kreditbewilligung Urne vom 28.02.2016	Fr.	975'000.00
Total Baukosten	Fr.	946'501.95
./.. Beiträge an Hydranten	Fr.	-12'000.00
Nettobaukosten	Fr.	934'501.95
Kreditunterschreitung	Fr.	40'498.05

Die Baukosten sind wie folgt auf einzelne Funktionen aufgeteilt: Strasse Fr. 416'676.25. Wasser Fr. 488'825.00. Abfall (Containerplatz) Fr. 6'000.00. Schulliegenschaft (Parkplätze neu geteert) Fr. 37'000.00. Die Mehrwertsteuer im Bereich Wasser konnte zurückgefordert werden. Damit hat das Projekt netto um Fr. 900'000.00 gekostet.

Die Stimmberechtigten nehmen von dieser Kreditabrechnung Kenntnis. Es werden keine Fragen gestellt.

1.300 **GEMEINDEVERSAMMLUNG**
5 **Verschiedenes**

- a) **Gemeindepräsident Arno Jutzi** dankt für die Zustimmung der Stimmberechtigten zum Projektierungskredit von Fr. 600'000.00 für den Campus Signau 2024. Die Zustimmung hat ihn sehr gefreut. Die Gemeindebehörde nimmt zur Kenntnis, dass doch 40 % der teilnehmenden Stimmberechtigten ein Nein in die Urne gelegt haben. Die Zweifel am Projekt dürften verschiedene Gründe haben. Die nächsten Arbeiten wurden bereits eingeleitet. Im selektiven Verfahren wird nun ein Planungs- und Architekturbüro gesucht. Zusammen mit diesem Büro wird danach ein bewilligungsreifes Bauprojekt erarbeitet. Die Bevölkerung wird diverse Gelegenheiten haben, sich über das Projekt zu informieren.
- b) **Gemeindepräsident Arno Jutzi** informiert: Am 4. April 2019 hat Richard Stutzmann bei der Gemeindeverwaltung Signau 27 Unterschriftenbogen abgegeben. Der Unterschriftenbogen enthält folgenden Titel: Gemeindeinitiative zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Poststelle an der Bahnhofstrasse 6 in Signau. Im Text wird aber nur verlangt, dass der Gemeinderat bei der Post CH AG in Bern vorstellig wird, dass sie ihm die betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzenrechnung der Poststelle an der Bahnhofstrasse 6 in Signau der Jahre 2017 und 2018 preisgibt. Der Gemeinderat ist am 3. Mai 2019 im Sinne der Initiative schriftlich bei der Post CH AG „vorstellig“ geworden und die Bekanntgabe der „Kosten-Nutzenrechnung“ verlangt. Mit Schreiben vom 21. Mai 2019 teilt die Post CH AG mit, dass sie aus Gründen des Datenschutzes und der Wahrung ihrer Konkurrenzfähigkeit die Daten nicht offenlegen will und dies gestützt auf Art. 162 StGB auch nicht darf. Als spezialgesetz-

liche Aktiengesellschaft ist die Post CH AG auch nicht dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung unterstellt.

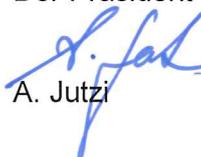
In Kenntnis dieses Sachverhaltes hat sich Richard Stutzmann heute entschlossen, die Gemeindeinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen. Das Rückzugsschreiben liegt vor. Der Gemeinderat dankt Richard Stutzmann für seinen Einsatz für eine gute Postgrundversorgung in Signau. Auch dank seinem Wirken erhält Signau mit der Agentur im Coop eine gute Nachfolgelösung. Arno Jutzi kennt nicht manche Gemeinde, die zwei Postagenturen haben. **Richard Stutzmann**, Dorfstrasse 31, Signau, erwähnt, dass ihm Alfred Hofstetter und viele weitere Personen bei diesen Interventionen unterstützt haben. Viele Signauerinnen und Signauer haben die Petition und die Initiative unterzeichnet. Der Gemeinderat hat ihn über die Briefe der Post CH AG informiert. Da von der Post CH AG keine weiteren Zahlen erhältlich sind, hat er die Initiative zurückgezogen. Richard Stutzmann ist sich bewusst, dass die Bearbeitung der Initiative Aufwand verursacht. Er schlägt daher vor, dass ins Gebührenreglement eine neue Position aufgenommen wird. Folgende Ansätze kann er sich für die Behandlung und Kontrolle vorstellen: pro Unterschriftenbogen Fr. 2.50 bei einer Petition und Fr. 5.00 bei einer Initiative. Gemeindepräsident **Arno Jutzi** nimmt diesen Vorschlag zur Prüfung entgegen.

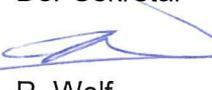
- c) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** weist auf folgende Anlässe hin:
- Fête de la Musique am 22. Juni 2019
 - Bundesfeier am 31. Juli 2019 mit Festredner Nationalrat Albert Rösti
 - nächste Gemeindeversammlung am Montag, 2. Dezember 2019
- d) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** dankt für den Versammlungsbesuch, den Referenten für die gute Vorbereitung, dem Hauswartsteam unter Leitung von Hans Rudolf Salzmann für die Bereitstellung der Anlagen und den Pressevertretern für eine gute Berichterstattung. Er ist froh, dass sich doch fast 40 Stimmberechtigte an diesem Abend Zeit für den Besuch der Gemeindeversammlung genommen haben. Er wünscht allen einen schönen Sommer. Arno Jutzi schliesst die Versammlung und lädt alle Anwesenden zum Apéro ein.

Gemeindeversammlung Signau

Der Präsident

Der Sekretär


A. Jutzi


R. Wolf

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 11. Juni 2019

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS

 Katrin Hoyer 
 